

ANTRAG HAUSRAT-VERSICHERUNG

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Anrede

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum (Antragssteller)

E-Mail-Adresse

Telefon/Tel.-Mobil

Vertragsdauer

Versicherungsbeginn

0.00 Uhr

Versicherungsablauf

0.00 Uhr

Vertragsdauer

1 oder

3 Jahre (5 % Laufzeitrabatt)

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Angaben zum Risiko

Versicherungsort (falls abweichend von der Anschrift)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Nutzung als

ständig bewohnte Hauptwohnung

nicht ständig bewohnte Wohnung (Zweit-/Ferienwohnung, Ferienhaus)

Art der Bedachung

hart

weich

Produktauswahl

Hausrattarif

Basis

Plus

Top

Wohnfläche

qm

Versicherungssumme

€

Unterversicherungsverzicht gilt als vereinbart

(obligatorisch bei 650,- € VS/je m²)

Tarifzone

Beitragsatz

Beitrag

€

Auswahl Erweiterungsbausteine

Extra-Schutz (5,- €)

Zuschlag

+

€

Elektronik-Schutz (20,- €)

Zuschlag

+

€

Notfall-Schutz (10,- €)

Zuschlag

+

€

Erweiterter Naturgefahrenschutz

Anteiliger Mehrbeitrag für Naturgefahren-Schutz

Zuschlag

+

€

Nachlässe

Senioren

Nachlass

./.

€

Mehrsparten

Nachlass

./.

€

Glasbruch-Schutz

Glasbruch-Schutz

Beitrag für Glasbruch-Schutz

Beitrag (Glas-V.)

€

Bei der Hausrat- und der Glasbruchversicherung handelt es sich um zwei rechtlich selbständige Verträge.

Laufzeitnachlass

./.

€

Beitrag (netto)

€

€

Zahlweise

jährlich

½-jährlich (3% Zuschlag)

Ratenzuschlag

€

€

¼-Jährlich (5% Zuschlag)

Versicherungssteuer

€

€

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise

€

€

Vorversicherung / Vorschäden

Besteht oder bestand bisher noch eine weitere Hausrat-/Naturgefahren- oder Glasbruchversicherung? Ja Nein

Ist/wird gekündigt durch Versicherer Versicherungsnehmer Versicherungsende

Name der Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer (falls vorh.)

Gab es Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre? Ja Nein Bei Elementarschäden 10 Jahre, auch wenn keine Versicherung bestand.

Falls ja, wegen welcher Schäden wurde eine Entschädigung und in welcher Höhe gezahlt?

Besondere Vereinbarungen

SEPA-Lastschriftmandant

für Dolleruper Freie Brandgilde VVaG, Am Wasserwerk 3, 24972 Steinbergkirche – Gläubiger-ID: DE03DFB00000577744

Ich ermächtige die DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DOLLERUPER auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

Anschrift Nur, wenn Kontoinhaber nicht der Antragsteller/Versicherungsnehmer ist.

IBAN

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bestätigung über den Erhalt von Unterlagen nach § 7 VVG

Ich bestätige, dass ich die dem Antrag zugehörigen Vertragsunterlagen zur Hausratversicherung und Verbraucherinformationen erhalten habe.

Bitte lesen Sie die „WICHTIGEN HINWEISE“. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift zur Antragsstellung

Hiermit beantrage ich den Versicherungsschutz gemäß den zuvor gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung und Unterschrift Vermittler

Die Unterlagen/Informationen nach § 11 (1) Vers.VermV und § 60 bzw. §61 VVG wurden übergeben und vom Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ich bin Angestellter Makler Ort, Datum
Mehrfachvermittler

Unterschrift des Antragsvermittlers

Vermittler-Nr.

WICHTIGE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF HAUSRAT-VERSICHERUNG

Bevor sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgenden wichtigen Hinweise. In den Hinweisen sind u.a. die Vertragsgrundlagen (Vers.-Bedingungen usw.) aufgeführt. Die Hinweise und Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Antrages und durch Ihre Unterschriften werden diese zum Inhalt des Versicherungsvertrages.

Einwilligung nach der EU-DS-GVO (2016/679)/DSAnpUG-EU vom 30. Juni 2017 („BDSG neu“) zur Sachversicherung

Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages willige ich ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos, zur Abwicklung der Rückversicherung sowie u. a. zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG/ Dolleruper Versicherungs-Service GmbH meine allgemeinen Antrags-, Vertrags und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Im Zuge der Beratungs- und Betreuungspflicht sowie der Qualitätskontrolle erkläre ich mich damit einverstanden, schriftlich und/oder telefonisch informiert und kontaktiert zu werden.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Darüber hinaus willige ich ein, dass die Dolleruper Freie Brandgilde Dienstleistern, Sachverständigen und sonstigen Beteiligten im Rahmen eines Schadenfalles –sofern dies der Prüfung der Ansprüche dienlich ist die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen personenbezogenen Daten übermittelt. Dies gilt auch für Datenübermittlungen im Rahmen vertragsbezogener Auftragsdatenverarbeitung / Auftragsverarbeitung.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird/wurde.

Widerrufsrecht des Antragstellers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Vers.-Vertrags-Gesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichten-Verordnung und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG. Ein Widerruf per Telefax ist zu richten an: 04632/84 88 230.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie nicht zugestimmt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Die Antragsdurchschrift wurde mir ausgehändigt.

Allgemeine Vertragshinweise

1. Vertragsgrundlagen zur Hausrat-Versicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland,

- den Allgemeinen Hausrat-/Naturgefahren-/Glasbruch-Versicherungsbedingungen (VHB Dolleruper-2024/BWE 2008-18/AGIB 2026)
- den Haftungserweiterungen zur Hausrat-Versicherung
- den vertraglichen und vereinbarten Klauseln
- ggf. sonstigen, vereinbarten und dokumentierten Vertragsinhalten

2. Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn eine Beitragslastschrift mangels Deckung nicht eingelöst und zurückgegeben wird.

3. Erweiterte Einlösklausel

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert, der Beitrag aber unverzüglich gezahlt wird. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür die Haftung.

4. Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Vorstand unserer Gesellschaft, an den Verein „Ombudsmann e. V.“ (www.versicherungsombudsmann.de) oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Anzeigepflichten

Belehrung zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht, können Sie den nachfolgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie zur Anzeige (ggf. Nachmeldung) verpflichtet.

Welche Folgen können bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht eintreten?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände – wenn auch zu anderen Bedingungen – geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände – wenn auch zu anderen Bedingungen – geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände – wenn auch zu anderen Bedingungen – geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab Ende der laufenden Versicherungsperiode (Versicherungsjahr) Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabdeckung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats – nach Kenntnis – geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen.

Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können auf unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.